



Die Krise der verstaatlichten Demokratie

Matthias Mahlmann

Die Demokratie schlummert fest im Schoß des Staates. Er ist der institutionelle Rahmen, in dem politische Selbstbestimmung sich vollzieht. Ob dies so sein muß oder ob es Alternativen zum Staat gibt, die einer anspruchsvollen Demokratie besser genügen, sollen die folgenden Überlegungen klären. Denn seit 1989 mehren sich mit neuem Nachdruck Zweifel an dieser institutionellen Domestizierung des Selbstbestimmungsprojekts der Menschen zwischen Oder und Rhein. Der Sturz der SED-Fürsten und Prinzessinnen durch ihre aufgebrachten UntertanInnen hat daran erinnert, daß demokratische Verhältnisse aus mehr bestehen könnten als der Wahlentscheidung in sicherem vierjährigem Abstand. Die verstaatlichte Demokratie wurde von neuem mit kritischen Augen betrachtet und die Analysen zu Mängeln dieser Gesellschaftsform erhielten neues Gewicht. Mit ihrer Darstellung soll der Anfang gemacht werden. Danach werden die verschiedenen Antworten auf die Frage rekapituliert, ob der Staat tatsächlich die Institution ist, die demokratische Herrschaft am besten vermittelt. Schließlich soll im Groben bestimmt werden, wie man sich staatlich oder in anderen Organisationsformen selbstbestimmungsfreundlich vergesellschaftet.

Ohne Macht im ohnmächtigen Staat

Ein Demokratiedefizit ist in aller Munde¹. Bei genauerer Betrachtung hat es zwei Aspekte: Einerseits existieren nur begrenzte Mitwirkungsmöglichkeiten bei der staatlichen Entscheidungsbildung. Es gibt praktisch keine Möglichkeiten der Einflußnahme im politischen Prozeß jenseits der Abgeordnetenbestellung. Wichtige Institutionen wie das BVerfG oder die Bundesbank arbeiten mit geringer demokratischer Legitimation.² Die Wirtschaft ist erfolgreich als weitgehend demokratiefreie Zone behauptet worden. Der Staat wird durch die Parteien, zu Großbürokratien durch Transferleistungen von 250 Mio. Mark im Jahr aufgebläht, dominiert.

Die Symptome des Exekutivstaates mehren sich. Das Parlament wird marginalisiert und mit ihm die Opposition. Alle diese Defizite erhalten besondere Relevanz vor dem Hintergrund einer sich formierenden Europäischen Union, die die Bürgerinnen und Bürger wohlwollend von der Bürde der demokratischen Mitbestimmung entlastet.

Andererseits ist die Macht des Staates als Handlungssubjekt begrenzt: Der Interventionsstaat steckt in einer Krise. Die Grenzen einer regulativen Politik beschäf-

tigen viele Gemüter in Anbetracht von Steuerungsproblemen durch Vollzugsdefizite und unbeabsichtigte Nebenfolgen von der Steuererhebung bis zum Umweltschutz.³ Besondere Beachtung findet dabei die Krise des Sozialstaates. Staatlich organisierte soziale Unterstützung zeigt ihr Janusgesicht: Einerseits ist sie eine zivilisatorische Errungenschaft, andererseits aber wird das Ziel der Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens durch die Methode der bürokratischen Verwaltung korrumpiert. Die Menschen werden zu Objekten der Fürsorge degradiert.⁴ Die Krise des Fürsorgestaates ist gleichzeitig ein Demokratienproblem, weil den Betroffenen die Stellung als gestaltendes Subjekt verloren geht.

Der Staat verliert noch auf anderen Gebieten die Aura des allmächtigen Gestalters: Die Souveränität, dies Lieblingskind der Staatsrechtslehre, erweist sich als theoretische Fiktion: Es kann nicht mehr die Rede davon sein, daß der Staat die Letztentscheidungskompetenz im Inneren hat und nach außen autonom agieren kann, also die Vermögen besitzt, die den Kern der Souveränität ausmachen.⁵ Die Erosion der Souveränität, die sowieso höchstens bei den mächtigen Staaten des Nordens mehr als eine gelehrte Einbildung war, läßt sich an zwei Standardbeispielen erläu-

tern. Die Umweltzerstörung schafft globale Problemlagen, die die staatliche Problemlösungsfähigkeit übersteigen. Die internationalen Wirtschaftsverflechtungen degradieren die Staatsgewalt zur Erfüllungsgehilfin. Das letzte große wirtschaftliche Reformprojekt z.B. in Europa gegen die Massenarbeitslosigkeit nach Regierungsantritt der Sozialisten in Frankreich nach keynsianischem Muster mittels Nachfragestimulation durch Staatsintervention scheiterte u.a. an der internationalen Finanzverfassung. Die Kapitalflucht setzte die französische Währung unter solchen Druck, daß die deflationären Maßnahmen der französischen Regierung ihre arbeitsmarktpolitischen Absichten strangulierten.⁶ Die Krise des Staates als Handlungsobjekt ist dabei von demokratischem Interesse. Da die Demokratie ihren Rahmen im Staatsgefüge hat, begründet die politische Ohnmacht des Staates die Ohnmacht der im Staat vergesellschafteten Menschen. Dieser Aufriß zieht die Umriss der Krise der verstaatlichten Demokratie, oder genauer — will man die Vergangenheit nicht als demokratiegesättigt verklären — die vorhandenen Mängel, die ins Bewußtsein getreten sind.

Die Antwort von rechts: selektive Entstaatlichung

Die Symptome der Krise der verstaatlichten Demokratie werden in weiten Kreisen der Konservativen — Weizsäcker Parteienkritik zum Trotz — geradezu als Wesensmerkmale einer funktionstüchtigen Demokratie angesehen. Demokratie wird in der konservativen Staatsrechtslehre tendenziell material als Übereinstimmung mit der objektiven Wertordnung des Grundgesetzes bestimmt.⁷ Diese materiale Demokratie ist an Inhalte gebunden, nicht an den fortwährenden Rückbezug auf den konkreten Willen der Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger. In diesem materialen Demokratieverständnis wurzelt die Legitimation der BVerfG, dessen Werteweisheit das Parlament übertrumpfen kann. An diesem Punkt trifft sich die konservative Staatsrechtslehre mit elitären Demokratietheorien, für die die Menge der Menschen als Handlungsobjekt mit politischer Relevanz nicht in Frage kommt. Gekrönt wird stattdessen eine Machtelite, die den Rest der Bevölkerung wohlwollend hütet. Demokratie reduziert sich auf einen durch Wahlen entschiedenen Konkurrenzkampf von Fraktionen der Elite um Entscheidungsbefugnisse.⁸ Die Marginalisierung der Bevölkerung im demokratischen Prozeß ist also in dieser Sicht ein Zustand der Vernunft.

Mit der Macht des Staates geht man von konservativer Seite stärker ins Gericht. Die Forderung nach weniger Staat wird mit Nachdruck vorgebracht, aber nur selektiv realisiert. Konservative von Reagan bis Kohl haben, neben der Rolle des Staates als Unternehmenseigner, insbesondere

dem Sozialstaat den Kampf angesagt. Berechtigte Solidaritätsansprüche werden als Anspruchsinflation denunziert, Sozialleistungen abgebaut. Diese Entstaatlichung geht mit der Rekonstruktion des starken Staates in anderen Bereichen einher, nämlich der inneren Ordnungsmacht und des militärischen Potentials als Garant sich in internationalen Kartellen, z.B. liebevoll G 7 genannt, zu behaupten. Bringt man die Entwicklungen in Staat und Demokratie auf einen Nenner, so gewinnt das konservative Gesellschaftsmodell der Zukunft Gestalt, das eines der dunklen Vergangenen ist: Im Rahmen einer formellen Demokratie gebietet faktisch eine Elite über eine, von sozialer Verantwortung entlastete, hierarchisch gefestigte, nach innen selektiv und nach außen umfassend potente Machtstruktur.

Von konservativer Seite kann man sich also leichtens Herzens mit der staatlich domestizierten Demokratie abfinden. Für die Ohnmacht des Staates gilt das gleiche, wenn sie die richtigen Gebiete betrifft. In Anbetracht dieser Lage stellt sich für die, die auf Selbstbestimmung der Subjekte statt elitärer Hierarchie, auf Solidarität statt sozialer Verantwortungslosigkeit setzen, (Linke darf man ja nicht mehr sagen) die Frage, die schon Lenin mit Nachdruck gestellt und reaktionär beantwortet hat, nämlich: was tun?

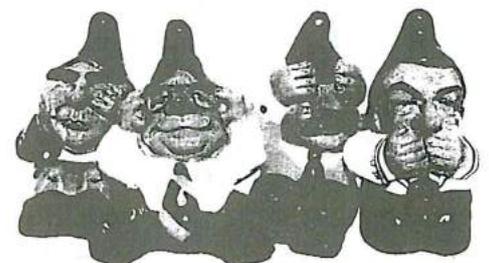
Antworten von links: Etatismus, Antitetatismus, etatistischer Antitetatismus

Hier hilft ein Rückblick bei der Orientierung. Der Staatsbegriff ist eine Erfindung der Neuzeit. Seitdem kreist die Auseinandersetzung im wesentlichen um diese Form der institutionalisierten Vergesellschaftung. Seit dem 16. Jahrhundert entwickelte sich die Auffassung von einer neutralen, unpersönlichen Ordnungsmacht jenseits der personalen Machtstrukturen, die in Antike und Mittelalter vorgeherrscht hatten. Diese Ordnungsmacht wurde als legitimes Gewaltverhältnis von Menschen über Menschen von Hobbes bis Weber interpretiert, wobei sich die Legitimität aus der Gemeinwohlorientierung der Ordnungsmacht speiste. Dabei wurde eine zentrale Ordnungsmacht als Notwendigkeit angesehen, sei es zur Befriedung der im totalen Bürgerkrieg verblutenden Gesellschaft bei Hobbes, sei es zur rationalen Erfüllung der Organisationsaufgaben der modernen Wirtschaftsgesellschaft durch versierte Bürokraten bei Weber. Der Staat wurde so zum nur um den Preis des gesellschaftlichen Chaos hintergehbaren Zivilisationsgaranten.⁹ Diese klassische Analyse des Staates regte Versuche von Bernstein bis Brandt an, den Staat als Transformationsinstrument für den Gesellschaftsumbau zu nutzen. Er sollte den Kapitalismus demokratisch und sozial zähmen. Den Gegenpol zu diesem linken Etatismus bilden Kritiker von Marx bis Agnoli, denen der Staatsapparat nur als

Repressionsinstrument einer mächtigen Minderheit erschien.¹⁰ Die Gegenkonzepte waren verschieden. Zum einen setzte man auf einen radikalen Antitetatismus, der gesellschaftliche Institutionen als prinzipiell freiheitsfeindlich ablehnte, so etwa der von Max Stirner inspirierte ego-kristische Anarchismus.¹¹ Diese von Phantasien einfacher Konfliktfreiheit angeregte institutionelle Naivität ließ sich aber in der Praxis nicht durchhalten: Die Klassiker der frühen anarchistischen Theorie, Proudhon, Bakunin, Kropotkin betonten immer wieder die Bedeutung der Organisation für die anarchistische Bewegung. Im englischen Gildensozialismus oder im romanischen Anarchosyndikalismus wurde der Sinn für Institutionen weiter kultiviert. Das Zentrum der Organisation der Gesellschaft sollten die Gewerkschaftsföderation sein.¹² Die Kraft dieser institutionellen Aggregate zeigte sich in der kurzen Vorherrschaft der Anarchosyndikalisten in Katalonien während des spanischen Bürgerkriegs, bevor diese Bewegung von FaschistInnen und StalinistInnen zerstört wurde.¹³

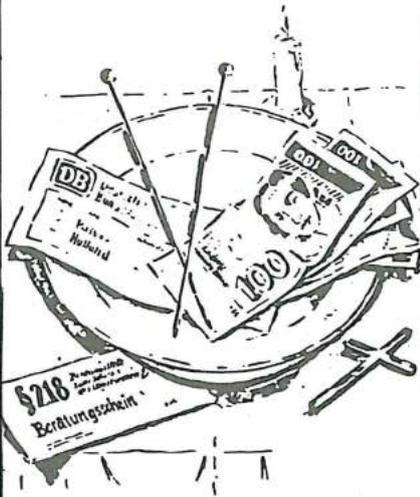
Andere wollten den Staat listig nur zeitweilig nutzen, zu seiner eigenen Abschaffung. Marx nahm die Notwendigkeit einer totalen Zentralisation der Wirtschaft in den Händen der Staatsgewalt an, um in den Sozialismus gelangen zu können.¹⁴ Dieser Etatismus in antitetatistischer Absicht hatte mit der Inthronisierung einer omnipotenten politischen Zentralgewalt einen reaktionären Kern, den die BolschewistInnen in ihrer Organisation und nach der Machtergreifung in Rußland theoretisch und praktisch entfaltet¹⁵, von der Ausschaltung der Opposition bis zur Militarisierung der Arbeit, und den Stalin im Gulag zum perversen Höhepunkt trieb.

Den drei geschilderten kritischen Gegenentwürfen zum klassischen Staatsbegriff ging es jeweils darum, neben einer zivilisierten Wohlstandsverteilung, einen geeigneten institutionellen Rahmen für die Selbstbestimmungswünsche der Menschen zu finden. Keinem ist das ganz gelungen. Der etatistische Entwurf verkörperte sich im vormundschaflichen Sozialstaat jenseits der Ökonomie, mit den geschilderten Demokratiedefiziten. Der



antitetatistische Entwurf entwickelte zusehends in der libertären Variante eine Organisationsneigung, war wirtschaftszentriert, und skeptisch gegenüber einer politischen Zentralgewalt. Der etatistische Antitetatismus vertierte schließlich im Stalinismus. Von ihnen kann man aber einiges lernen: Vom Etatismus, daß man sich

**ES IST
(AN)GERICHTET**
Das § 218-Urteil
und seine Folgen



Die neue Broschüre der Bundesweiten Koordination - Frauen gegen § 218 - ist gerade erschienen:

THEMEN:

- Das BverfG-Urteil
- Die neuen Gesetzentwürfe
- Das „Erlanger Baby“
- Gegen „praktische Ethik“
- Die Ästhetisierung der Schwangerschaft
- Praktische Hinweise zum Schwangerschaftsabbruch
- u. a.

Die Broschüre hat 57 Seiten und kostet 5,- DM plus 2,- DM Versandkosten.

Bestellungen bei:

Monika Scheffler, Werther
Str. 10 a, 33615 Bielefeld
oder durch Überweisung
auf Konto: M. Scheffler,
Kto. 120295, BLZ 48050161,
Sparkasse Bielefeld.

institutionelle Naivität bei Fragen der Demokratieverwirklichung nicht leisten kann, vom Antietatismus den Sinn für organisatorische Phantasie jenseits der Staatsform und vom etatistischen Antietatismus die lauenden Gefahren der totalen Verstaatlichung. Wie diese abstrakten Lehren in konkrete Inhalte zur Behebung der Krise der verstaatlichten Demokratie umgesetzt werden können, soll nun betrachtet werden.

Die entstaatlichte Demokratie

Die Vorschläge, die konkret im Lauf der Verfassungsdiskussion gemacht wurden, um das Demokratiedefizit zu beheben, bleiben im klassischen Rahmen des auf die politische Sphäre beschränkten Staates. Die Organisationszusammenhänge sollen in diesem Bereich demokratisch durchstrukturiert werden. Die Vorschläge reichen dabei vom Plebiszit bis zum Bürgerbeauftragten nach skandinavischem Muster.¹⁶ Der Bereich jenseits dieser Sphäre, insbesondere die Wirtschaft, bleibt ausgespart. Nun muß man bei der Erhebung der Forderung, die Staatszentrierung bei politischen Reformvorhaben aufzugeben, einen ausgeprägten Sinn für Humor haben. Denn die gemachten, unterstützenswerten Vorschläge sind mehr als in den nächsten Jahren an demokratischer Innovation erwartet werden kann, so daß die Forderung nach Demokratisierung in anderen Bereichen der Gesellschaft die Komik des realpolitisch Absurden besitzt. Diese Komik ist aber zu ertragen, denn die Alternative ist die Einräumung prinzipiell demokratiefreier Zonen jenseits des politischen Machtapparates, die, bei aller Beschwörung einer kritischen Zivilgesellschaft, die den Staat im Zeichen eines reflexiven Konstitutionalismus zivilisierend einhegt¹⁷, in die falsche Richtung weist. Die faktische Staatsfreiheit wichtiger Entscheidungen in Wirtschaft und Wissenschaft wird dabei nämlich verschwiegen oder resignierend eingeräumt.¹⁸ Will man das Augenmaß für den demokratischen Problemdruck nicht verlieren, gilt es die staatsfreien Entscheidungen in partizipatorische Verfahren einzubeziehen, was nicht heißt, sie zu verstaatlichen, sondern institutionelle Alternativen zur Staatsform zu finden. Daß Demokratisierung nicht bedeuten kann, weitere Bereiche der Gesellschaft der zentralen Ordnungsmacht zu unterwerfen, ist besonders bei der Wirtschaft deutlich. Eine Absage an eine Verstaatlichung der Wirtschaft angesichts der Erfahrungen im autoritären Sozialismus bedeutet aber keineswegs den Verzicht auf demokratische Strukturierung, z.B. durch Ausdehnung der Mitbestimmung auf Investitionsentscheidungen. Hier ist noch einmal an die libertäre Tradition zu erinnern, die Demokratie jenseits der Staatsform gerade mit einer Konzentration auf die Reform der ökonomischen Verhältnisse verbunden hat. Man wird daher der Bedeutung der

Gewerkschaften für die Demokratisierung der Wirtschaft mehr Bedeutung schenken müssen und der Krise, in der sie sich durch Mitgliederschwund, Entpolitisierung, eigene Bürokratisierung und Machtverlust gegenüber internationalen Wirtschaftsunternehmen befinden. Immerhin kann man aber in der Wirtschaft Spuren staatsfreier Demokratie ausmachen. Bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird die Gesetzgebung dezentralisiert durch die TarifpartnerInnen ausgeübt (§ 4 S. 1 TVG). Eine solche demokratiefreundliche, weil betroffenenähere Dezentralisierung der Normsetzung ist auch in anderen Bereichen möglich, in denen sich Interessen auf ähnlichem Niveau aggregieren, z.B. bei Mietfragen.¹⁹ Die sachliche Dezentralisierung kann mit der alten, von der Erinnerung an Stadt- und Gemeindefreiheit gespeisten, die föderalistische Tradition der Linken beerbenden Forderung einer regionalen Dezentralisierung einhergehen.²⁰

Auch zur Lösung der Krise des vor-mundschäftlichen Fürsorgestaates sind Ideen zur Organisation gesellschaftlicher Solidarität in staatsloser Form nützlich. Seit Jahren sprießen von Arbeitslosen-selbsthilfeprojekten bis zu autonomen Frauenhäusern Versuche, das Wohlfahrtsmonopol des Staates durch partizipatorische Organisationsformen zu beseitigen. Nichtstaatliche Fürsorge kommt eine große Bedeutung zu, wie am Anwachsen des sog. Dritten Sektors abzulesen ist, d.h. von Aktivitäten, die privat aber nicht gewinnorientiert, gemeinnützig, aber nicht staatlich sind.²¹

Demokratisierung der Wirtschaft, sachliche und regionale Dezentralisierung von Gesetzgebung und Entscheidungsbefugnissen, eine partizipatorische Organisation der gesellschaftlichen Solidarität deuten demokratische Möglichkeiten jenseits der mitbestimmungsfreundlichen Durchbildung des Staatsapparates an. Das Ensemble dieser Institutionen läßt eine monolithische Staatsstruktur als Organisationsideal der Demokratie hinter sich. An Stelle eines politischen Handlungszentrums, das im besten Fall demokratisch durchstrukturiert ist, das aber einer demokratiefreien Gesellschaft in wichtigen Bereichen ohnmächtig gegenübersteht, tritt so eine Vielfalt von Institutionen, die die gesellschaftlichen Beziehungen stabil zusammenfassen und die jeweils demokratiefähig sind. Für jede dieser Institutionen stellen sich weitere, schwierige Fragen der demokratischen Binnenstruktur: Soll direkte oder repräsentative Demokratie herrschen oder eine Mischung von beidem? Welche Partizipationsmöglichkeiten soll es konkret geben?²² Denn jede Organisationsform ist wie der Staat durch demokratieentlastete Versteinerungen bedroht, wie die Bürokratisierung von Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden zeigt.

Weitere schwierige Probleme ergeben sich bei der Frage, wie sich diese vielfälti-

gen Institutionen zivilisiert assoziieren können. Wie kommt ein allgemeiner normativer Rahmen zu Stande, der verhindert, daß die menschlichen Beziehungen durch Dezentralisierung das hierzulande erreichte Rationalitätsniveau unterschreiten? Und wer garantiert diese normative Basis? Diese Fragen deuten auf die Notwendigkeit gewisser zentraler Institutionen hin.

Die Lösungen dieser Probleme zu finden ist nicht einfach. Aus der Richtung dieser Fragen weht aber der frische Wind einer substantiellen Freiheit jenseits der nur formellen, die unser Gesellschaftsbau im Moment für uns bereithält, der es reizvoller macht, über sie nachzudenken, als darüber zu meditieren, wie der Staat durch Entfesselung eines Dauerpalavers durch die Gesellschaft lebensweltgemäß gezähmt werden kann.



Rückblick nach vorn

Konstatiert wurde ein Demokratiedefizit in der BRD in zweifacher Hinsicht. Die Bürgerinnen und Bürger bleiben im Entscheidungssystem des Staates marginalisiert. Der Staat als Kernbereich demokratischer Mitwirkungsbefugnisse leidet an Durchsetzungsschranken gegenüber gesellschaftlichen Machtträgern und neuen Problemlagen. Die Ohnmachtsgefühle vieler Menschen werden angesichts dieser Lage zu einer realistischen Haltung. Die

Antworten von konservativer Seite wurden als selektiver Antietatismus beschrieben. Entstaatlichung wird auf den sozialen Bereich beschränkt, im Bereich des staatlichen Machtpotentials vergrößert. Die aktuelle Antwort von linker Seite wurden in zwei Varianten vorgestellt: Sie besteht zum einen in einer demokratischen Durchbildung der vorhandenen Staatsstrukturen. Ein Fortschritt in diesem Bereich wäre ein großer Gewinn. Es wurde aber auch eine Perspektive gezeigt, die anknüpfend an libertäre Traditionen den Staat als Handlungseinheit vergesellschafteter Menschen zugunsten vielfältiger Institutionen überschreitet. Perspektive hat eine linke Reformpolitik nur, wenn die zweite Variante im Blick behalten wird, auf nationaler und internationaler Ebene. Nur so wird die Demokratieforderung nicht von den Bereichen, wie z.B. der Wirtschaft, abgehalten, wo sie am dringendsten zu stellen ist. Die hier angedeutete Skepsis gegen einen einfache Etaisismus ist also gleichzeitig ein Plädoyer für einen ausgeprägten Sinn für gesellschaftliche Institutionen zur Verwirklichung der Demokratie und für die Lust, sie zu bilden. Der frühe Liberalismus von Thomas Paine bis Wilhelm von Humboldt begründete wie die libertären Bewegungen der folgenden zwei Jahrhunderte seine Abneigung gegen den Staatsapparat durch die Ablehnung der erzwungenen, mechanischen Vereinheitlichung der Lebensumstände durch die Staatsmacht und setzte dagegen auf die kreativen Kräfte der sich eigenständig und freiwillig zusammenschließenden Menschen zur Bildung einer freiheitsgeladenen und solidaritätsträchtigen Gesellschaft. Voraussetzung für eine neue Vielfalt der demokratischen Organisationsformen ist also, will man an die Erkenntnisse dieser wichtigen Tradition anknüpfen, eine politische Kultur, in der die Menschen die Unbequemlichkeit der Autonomie der wohlgenährten freiwilligen Knechtschaft vorziehen und sich erinnern, wie gut die solidarische Freiheit schmeckt.

Matthias Mahlmann, Berlin

FoR

Anmerkungen

- 1 Staff, 917, Seifert, 92
- 2 siehe Ullrich in diesem Heft (= FoR1/1994, 17ff)
- 3 Meyer, 47
- 4 Meyer, 41f; Beck, 309ff
- 5 Geschichtliche Grundbegriffe, 152
- 6 Armstrong, 322ff
- 7 Kriele, 37, 104f, 111ff; Rödel/Frankenberg/Dubiel, 13; Maus (1978), 46ff
- 8 Schumpeter, 427ff; Rödel/Frankenberg/Dubiel, 13; Staff, 918
- 9 Held, 11ff
- 10 Marx, 46; Agnoli 1968
- 11 Rucker, Anarchismus ..., 20ff
- 12 Rucker, Anarcho-synikalism, 11ff; Russel, 143

- 13 Peirat, 105f; Orwell 1938
- 14 Marx, 68
- 15 Berkman, 13ff; Fischer, 51ff
- 16 IDEE; Mahlmann, FoR 4/91, 112; Jansen, FoR 4/92, 131ff
- 17 Habermas, 533ff; Preuß, 79ff
- 18 Maus (1992), 113; Beck, 253ff
- 19 Maus (1992), 112
- 20 Kretschmann, 67ff; Schmid, 117ff; Strasser, 98ff; Stehn, 58ff
- 21 Ronge, 333f
- 22 siehe Restle in diesem Heft (= FoR 1/1994, 8ff)

Literatur

- Agnoli, Johannes, Die Transformation der Demokratie (1968), 1990
- Armstrong, Philip/Glyn, Andrew/Harrison, John, Capitalism since 1945, 1991
- Beck, Ulrich, Die Risikogesellschaft, 1986
- Berkman, Alexander, The bolshevik myth (1925), 1989
- Fischer, Joschka, Die Linke nach dem Sozialismus, 1992
- Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 6, 1990
- Habermas, Jürgen, Faktizität und Geltung, 1992
- Held, David, Political theory and the modern state, 1989
- IDEE (Hrsg.), In neuer Verfassung, 1990
- Jansen, Bernd, In neuer Verfassung. Aspekte einer Debatte, FoR 4/92, 131ff
- Kretschmann, Winfried, Rekommunalisierung: Provinz gegen Staat, in: Th. Schmid (Hrsg.), Entstaatlichung, 1988, 67ff
- Kriele, Martin, Einführung in die Staatslehre, 1990
- Mahlmann, Matthias, Donnerschlag oder Furz im Winde. Promenade durch die Verfassungsdebatte, FoR 4/91, 112ff
- Marx, Karl, Manifest der kommunistischen Partei (1848), 1987
- Maus, Ingeborg, Entwicklung und Funktionswandel der Theorie des bürgerlichen Rechtsstaates, in: M. Tohidipur (Hrsg.), Der bürgerliche Rechtsstaat, Bd. 1, 1978, 13ff
- dies., Basisdemokratische Aktivitäten und rechtsstaatliche Verfassung, in: Th. Kreuder (Hrsg.), Der orientierungslose Leviathan, 1992, 99ff
- Meyer, Thomas, Der lange Abschied vom Staat, Vorgänge 77 (1985), 41ff
- Orwell, George, Homage to Catalonia (1938), 1989
- Peirats, José, Anarchists in the spanish revolution, 1990
- Preuß, Ulrich K., Revolution, Fortschritt, Verfassung, 1990
- Rucker, Rudolf, Anarchismus und Organisation, o.J.
- ders., Anarcho-syndikalism (1938), o.J.
- Rödel, Ulrich/Frankenberg, Günter/Dubiel, Helmut, Die demokratische Frage, 1989
- Ronge, Volker, Die Verflechtung von Staat und Drittem Sektor auf kommunaler Ebene, in: R. Voigt (Hrsg.), Abschied vom Staat - Rückkehr zum Staat, 1993, 333ff
- Russel, Bertrand, Roads to freedom (1918), 1977
- Schmid, Thomas, Gemeindefreiheit, in: ders. (Hrsg.), Entstaatlichung, 1988, 117ff
- Schumpeter, Joseph, Kapitalismus, Sozialismus, Demokratie, 1972
- Seifert, Jürgen, Die gescheiterte Erneuerung des GG, in: Vorgänge 123 (1993), 90ff
- Staff, Ilse, Überlegungen zur Neukonstituierung einer Bürgergesellschaft, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 8/1993, 917ff
- Stehn, Jan, Den Staat zurückdrängen, in: Kein Staat mit diesem Staat (Reader), 1986, 55ff
- Strasser, Johano, Leben ohne Utopie?, 1990